

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "In der Mark" - Nr. 523 -

1. Allgemeines

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 soll die rechtliche Grundlage für die Erschließung und geordnete bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke geschaffen werden.

2. Festsetzungen

Der Bebauungsplan - Baugebietsplan - setzt die Grundstücke innerhalb des Planbereichs teils als Freifläche und teils als B 2 o Gebiet fest. Diese Festsetzungen werden aufgehoben und durch Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz und der Bau-nutzungsverordnung ersetzt; hier als Allgemeines Wohngebiet.

Der Bebauungsplan "In der Mark" - Nr. 523 - setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift in einem Lageplan 1:500 fest

- a) das Bauland und für das Bauland
- aa) die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG)
- bb) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG)
- b) die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
- c) die Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BBauG)
- d) die Grünflächen, wie Spielplätze (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)
- e) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)
- f) die Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 16 BBauG).

3. Erschließung

Die Erschließung des in Aussicht genommenen Baugebietes erfolgt von der Friesenstraße her in westlicher Richtung. Die in der Mitte der Erschließungsstraße gelegene Wendeplatte erlaubt den späteren Bau einer Brücke über die Bundesbahn zur Erschließung des dahinter liegenden Geländes. Am Ende der Erschließungsstraße führt ein Fußweg zur Straße "In der Mark". Die Entwässerung ist grundsätzlich möglich.

4. Besondere öffentliche Bedürfnisse

Im westlichen Teil des Planbereichs ist ein Kinderspielplatz vorgesehen.

5. Kosten

Der Stadt Lüdenscheid entstehen geringfügige Kosten.

Lüdenscheid, den 25. Januar 1968

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:

gez. Schulze-Bramey

(Schulze-Bramey)
Stadtbaurat